

Die Musikschule der Stadt Mönchengladbach bietet Ihren Kindern nach der Musikalischen Früherziehung Instrumentalunterricht in einer variablen Form an. Dies ist eine Kombination aus Gruppen- und Einzelunterricht. Je nach dem individuellen Stand des Schülers wird der Unterricht sowohl in kleinen Gruppen wie auch einzeln erteilt. Die Entscheidung über die Art und Dauer der Unterrichtsform liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Die Unterrichtsmethoden schließen an die Musikalische Früherziehung unmittelbar an.

Folgende Fächer werden unterrichtet:

- **im Bereich Streichinstrumente**
Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- **im Bereich Holzblasinstrumente**
Blockflöte, Querflöte, Klarinette
- **im Bereich Blechblasinstrumente**
Trompete, Horn, Posaune
- **Klavier**
- **E-Orgel**
- **Keyboard**
- **Akkordeon**
- **Gitarre**
- **E-Bass**
- **Harfe**
- **Schlagzeug**

Außerdem können Sie Ihr Kind für

- **den Kinderchor (Gladbacher Singschule) oder**
- **den Tanzkreis oder**
- **den Ballettunterricht**

anmelden.

Das Schulgeld für den **Instrumentalunterricht** beträgt **jährlich 480 € = monatlich 40 €**

Die Teilnahme am **Kinderchor** ist kostenfrei, soweit ein Hauptfach bei der Musikschule belegt wird. Wenn kein Hauptfach belegt wird, kostet die Teilnahme **jährlich 132 € = monatlich 11 €**

Falls Sie Ihr Kind für den Kinderchor anmelden wollen, lassen Sie sich bitte vom Früherziehungslehrer das Informationsmaterial für die Gladbacher Singschule geben.

Der Besuch des **Tanzkreises** kostet **jährlich 132 € = monatlich 11 €**

Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:

1. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beigegebenen Vordruck erfolgen. Die Musikschule informiert rechtzeitig vor Aufnahme des Unterrichts über Ort und Zeitpunkt. Aufnahme des Unterrichts ist entweder der 01.05. oder der 01.11. eines Jahres. Nach der Aufnahme wird Ihnen eine Rechnung über das Musikschulgeld zugesandt, aus der Sie alles Nähere bezüglich der Überweisung des Schulgeldes ersehen können.
2. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach gilt auch für die Musikschule.
3. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eine Verhinderung ist der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.
4. Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen, ermäßigt sich das Schulgeld
 - bei 2 Kindern um 15 % je Kind,
 - bei 3 Kindern um 25 % je Kind,
 - bei 4 Kindern um 30 % je Kind,
 - bei 5 und mehr Kindern um 35 % je Kind.
5. Alle Instrumentalschüler sind verpflichtet, nach Erreichen eines bestimmten Leistungsstandes in den als praktische Ergänzungsfächer angebotenen Musikschulensembles mitzuwirken. Die Schüler der Klavierklassen sind verpflichtet, bei Bedarf Begleitungsaufgaben zu übernehmen.

6. Im Rahmen ihrer Bestände kann die Musikschule Instrumente gegen Zahlung einer Miete an neue Instrumentalschüler verleihen. Die Mietzeit beträgt ein Jahr, die Jahresgebühr 132 €.
7. Für Schüler aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld um 50 % ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich). Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld für den Instrumental- und Ballettunterricht um 70 % ermäßigt.
8. Eine Abmeldung ist nur möglich
 - bis zum 15.03. für den 30.04.,
 - bis zum 15.09. für den 31.10.,und zwar in schriftlicher Form an die Schulleitung.

Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Lüpertzender Straße 83
41050 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 61/25 64 33
Fax: 0 21 61/25 64 49
Email: Musikschule@moenchengladbach.de
www.musikschule-moenchengladbach.de

Schulabteilung Rheydt, City-Haus

Mühlenstraße 2 - 4, Tel.: 0 21 61/25 83 11



Instrumentalunterricht nach der musikalischen Früherziehung